



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Alex Schwestermann, CSPO, Stéphane Ganzer, PLR, Marcel Bayard, PDCC, und Emmanuel Amoos, AdG/LA
Gegenstand	Kantonale Anreize für eine kommunale Förderungs- und Unterstützungspolitik
Datum	18.12.2015
Nummer	3.0232

Mit der Motion wird der Staatsrat dazu aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen, die eine Unterstützung der Jugendorganisationen nach dem Vorbild des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) erlauben.

Der Kanton Wallis arbeitet zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit aktuell vorzugsweise mit den Gemeinden zusammen. 2015 hat die Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ) beispielsweise bei der Umsetzung des Projekts „Développement des activités extra-scolaires du Valais Romand“ mitgewirkt, in dessen Rahmen die Gemeinden Anniviers, Grône, Chippis, Vernayaz, Salvan, Trient und Finhaut einen Wettbewerb durchgeführt haben. Die Vertreter der Dienststelle haben sich auch mit den Gemeinden Vionnaz, Erschmatt, Vétroz, Annivers und Le Levron getroffen, um nachhaltige ausserschulische Angebote zu realisieren.

Hinzu kommt, dass der Kanton bereits seit langem Projekte unterstützt, die von den Jugendlichen selbst initiiert werden. Konkret hat die KDJ 2015 100 solcher Projekte unterstützt. Im Rahmen des 200-Jahr-Jubiläums hat die Dienststelle an 40 Jugendprojekten mitgewirkt, an denen über 200 Jugendliche teilgenommen haben.

Würde man die Unterstützung zugunsten von Jugendorganisation gemäss KJFG ausbauen, hätte dies für den Kanton einen finanziellen Mehraufwand von CHF 200'000 zur Folge, wobei die Gemeinden mit Mehrausgaben in der gleichen Grössenordnung rechnen müssten.

Eine Änderung der aktuellen Praxis hin zur Unterstützung von Organisationen erscheint uns wenig wünschenswert, da der Kanton die Walliser Jugend weiterhin lieber direkt unterstützen möchte. Ausserdem könnte die Änderung von Artikel 11 des Jugendgesetzes eine Einmischung in die Gemeindeautonomie zur Folge haben.

Der Kanton Wallis schlägt dennoch vor, das Begehren der Motionnäre zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen nach der Umwandlung der Motion in ein Postulat im Detail zu ermitteln

Auswirkungen Verwaltung:	ja
Auswirkungen Finanzen:	ja
Auswirkungen Personal (VZE):	nein
Auswirkungen NFA:	nein

Es wird die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat vorgeschlagen.

Ort, Datum Sitten, den 5. Oktober 2016